

WIR SIND LISTE 2

der beste **Betriebsrat**

für Sie!

28. Februar 2022



Peter
Aschenbrenner



Florian
Schwarz



Stefanie
Pantoulier



Martina
Busse



Oliver
Menke-Tenbrink



Meltem
Sen-Sirin



Stephan
Hofmeister



Kristin
Pilz



Dirk
Spengler



Petra
Baumann



Thomas
Lechner



Birgit
Titze



Walter
Hanel



Hans
Eberhard



Tim
Weidner

Wir stellen die Weichen für Sie!

Nachhaltig, richtig, fair!

Mobiles Arbeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit nun mehr als zwei Jahren arbeiten viele von Ihnen – **pandemiebedingt** – im HomeOffice. Bei vielen hat das anfänglich sicherlich zu Euphorie geführt, bei anderen eher zu Dysphorie. Wie man es auch betrachten mag, das Mobile Arbeiten ist ein Modell der Zukunft. Umso wichtiger also, die Ausgestaltung für alle so akzeptabel wie möglich zu gestalten.

Bereits zu Beginn der Pandemie sind wir in Verhandlungen zu einem Regelwerk des Mobilens Arbeitens eingestiegen. Im Dezember 2021 haben wir dann mit den Verhandlungen zum neuen Mehrjahresplan eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten durchsetzen können.

Das wichtigste in Kürze:

- Jede Kollegin, jeder Kollege, dessen Arbeitsplatz remotefähig ist, hat einen Anspruch auf Mobiles Arbeiten.
- Anspruch auf 20%, bzw. 40% mobiles Arbeiten der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit
- Bei Vorliegen besonderer Gründe ist mobiles Arbeiten auf 40% bzw. 60% erweiterbar, z.B. bei Schwerbehinderung
- Ansammeln von Tagen Mobiler Arbeit im Zeitraum von drei Kalendermonaten, um diese am Stück in Anspruch zu nehmen

Weitere Details finden Sie in der Betriebsvereinbarung zum [Mobilien Arbeiten](#).

Paneuropäisches Arbeiten

Leider war es noch nicht möglich eine Regelung zum Mobilien Arbeiten im paneuropäischen Raum zu finden. Insofern ist mobiles Arbeiten aus dem Ausland aufgrund der aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht zulässig. Wir bedauern diesen Umstand sehr, gerade als erfolgreicher Bestandteil einer paneuropäischen Bankengruppe, sollte Arbeiten aus dem europäischen Ausland selbstverständlich möglich sein.

In unserer Betriebsvereinbarung haben wir festgehalten, umgehend Neuregelungen zu vereinbaren, sobald neue gesetzliche Regelungen den Regelungen der Vereinbarung entgegenstehen.

Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag unter dem Stichwort „Arbeitszeit und Arbeitsort“ festgeschrieben, dass mobile Arbeit EU-weit unproblematisch möglich sein soll. Eine Regelung dazu steht leider noch aus.

Wir bleiben dran. **Mit unseren Regelungen haben wir die Weichen für wichtige Aktualisierungen richtig gestellt!**

Prämie zum Mobilien Arbeiten

Bereits im Dezember 2020 konnten wir die Corona Aufwandsentschädigung über 1.500,00 Euro durchsetzen. Die kommende Zahlung am 1. März 2022 über 350,00 Euro wird ebenso als Corona Aufwandsentschädigung vergütet. In der Corona Krise werden Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt. Mitarbeiter, die die Sonderzahlung „Corona Prämie“ in 2020 nicht in vollem Umfang in Höhe von 1.500 Euro erhalten haben, aufgrund z.B. Arbeitszeitfaktor, den noch freien Anteil im Rahmen der € 1.500, steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt bekommen. In anderen Worten: Mehr Netto vom Brutto!

Ein weiterer Verhandlungserfolg sind die **weiteren vereinbarten** Prämien zum mobilien Arbeiten. Auch diese erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bis zum Band 3) inkl. Trainees, Auszubildende und Dualstudierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ruhenden Arbeitsverhältnissen. Jeweils zum 1. März 2025, bzw. 1. März 2030 werden 450 Euro, bzw. 500 Euro bezahlt.



Damit mobiles Arbeiten nicht an der falschen Stelle **HALT** macht!

Wir stellen die Weichen für Sie! Nachhaltig, richtig, fair!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns über Ihr Feedback und Ihre Anregungen, um unsere Betriebsvereinbarung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Damit mobiles Arbeiten nicht an der falschen Stelle HALT macht!

Herzliche Grüße

Der beste Betriebsrat - für Sie!

Schon gelesen?

Unsere Position zu Mitarbeitergesprächen/UPM, organisatorische Änderung und Infos zum BVV und Pensionskasse.

Was wir für Sie einfordern? Was haben wir für Sie erreicht!

Alle Infos zu unseren Kandidaten und Zielen finden Sie auf
unserer Internetseite

www.derbestebetriebsrat.de